

# Beilage VI a : Die persönlich-rechtliche Stellung der Lehrer an der zürcherischen Volksschule

Autor(en): **Kupper, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **88 (1923)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743417>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die persönlich-rechtliche Stellung der Lehrer an der zürcherischen Volksschule.

Referat, gehalten an der kantonalen Schulsynode am  
1. Oktober 1923 in der Kirche zu Richterswil,  
von **J. Kupper**, Sekundarlehrer, **Stäfa**.

---

### *Verehrte Versammlung!*

Der Vorstand der Synode hat Herrn Emil Gaßmann in Winterthur und dem Sprechenden den Auftrag erteilt, über die Stellung der Lehrerschaft im künftigen Schulgesetz zu Ihnen zu sprechen. Vieles, das wir beide Ihnen sagen werden, ist schon oft betont worden. Verzeihen Sie das. Gute Wahrheiten, an denen das Wohl der zürcherischen Schule und ihrer Lehrerschaft hängt, dürfen aber immer wieder gesagt werden. Sie werden nie veralten. Oft wechseln doch auch die Männer, die uns führen, und wie leicht vergißt man oben, wo den Kleinen unten der Schuh drückt.

Schon mehrere Jahre geht das Gespenst eines neuen Schulgesetzes um, das der Herr Erziehungsdirektor im Pulte liegen habe. An der letzten Synode spannten wir die Erwartungen hoch. Wir glaubten, daß Herr Dr. Mousson die Gelegenheit seiner Synodalrede dazu benützen würde, uns über das zu orientieren, was das neue Schulgesetz an wirklich Neuem bringen würde, das imstande gewesen wäre, das Gesetz den Anforderungen, welche die

heutige Zeit an ein Schulgesetz des fortschrittlichen Standes Zürich stellt, gewachsen zu machen. Sie wissen mit mir, daß wir enttäuscht worden sind.

Wir haben hiefür ein paar Erklärungen: Entweder betrachtet der Herr Erziehungsdirektor seinen Entwurf als noch unfertig. Oder er findet, daß die heutige Zeit ganz unfähig sei, etwas Tiefschürfendes zu schlucken. Oder aber, er betrachtet die Synode nicht als eine Körperschaft, die würdig genug wäre, ihm in die Karten zu schauen, bevor die politischen Parteien in seine Schöpfung Einsicht genommen haben.

Am wenigsten würde der Lehrerschaft des Kantons Zürich das letztere gefallen. Es würde uns zu scharfem Proteste herausfordern. Der Herr Erziehungsdirektor weiß genau, daß wir eine selbstbewußte Lehrerschaft sind, die im richtigen Momente sich zu wehren weiß. Wir dürfen doch sagen, daß die Synode und unser sehr tüchtig geleiteter kantonale Lehrerverein heute etwas bedeuten. Sie haben ihr Ansehen nach unserem Empfinden noch nie mißbraucht und genießen darum große Achtung. Ohne Mitarbeit der gesamten Lehrerschaft ein Erziehungsgesetz aufstellen zu wollen, wäre darum nach unserem Empfinden taktisch überaus unklug. Wir behaupten auch, daß wir mindestens so gut wissen, was der Volksschule und dem übrigen Schulwesen des Kantons Zürich nützt, wie unsere Behörden. Wir, die wir mitten im Getriebe des Volkslebens und der Schule drin stehen, wissen sehr gut, was der Schule fehlt und sind ganz gerne bereit, an der Verbesserung bestehender Uebelstände mitzuarbeiten, wenn man uns dazu Gelegenheit gibt. Das muß aber **v o r h e r** und **nicht** erst nachher geschehen. Bessere Fühlung zwischen unserer verehrten Erziehungsdirektion und der zürcherischen Lehrerschaft ist eben dringend notwendig. Ohne diese verständnisvolle Fühlungnahme, die auf gegenseitiger Hochachtung beruhen muß, ist **n i c h t s** Gedeihliches möglich. Ich sage diese Dinge mit aller Deutlichkeit, weil

wir an der Synode von Stäfa nicht gerade den Eindruck bekamen, daß der Herr Erziehungsdirektor die Synode hoch einschätze.

Die Zeit ist entschieden für Reformen, welche irgend etwas kosten, nicht günstig. Das sieht die Erziehungsdirektion auch ein, wenn sie den vor 14 Jahren dem Kantonsrat vorgelegten Entwurf zu einem Fortbildungsschulgesetze zurückzog, in der Meinung, daß die Beratung wieder aufgenommen werden soll, sobald Aussicht besteht, dafür die Zustimmung der Volksmehrheit zu erhalten, was gegenwärtig nicht der Fall sein dürfte. Für vollkommen ausgeschlossen wird bei der gegenwärtigen Gesetzesmüdigkeit und der ungünstigen Lage der Finanzen von Kanton und Gemeinden die Revision des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen gehalten. Man wird zufrieden sein müssen, sagt der Bericht weiter, wenn auch nur die allerdringlichsten Verbesserungen auf dem Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden können.

Besteht also für uns ein Anlaß, uns an der heutigen Synode mit der Stellung der Lehrerschaft im künftigen Volksschulgesetz zu befassen? Ja!

Denn wir müssen vorbauen und Stellung beziehen. Man überrascht uns dann nicht. Zugleich wird dann auch gar niemand behaupten können, daß die Lehrerschaft eigentlich nie sich klar über das ausgedrückt habe, was sie wolle und über das, was sie zum vornherein als unannehmbar betrachte.

Zwei Dinge sind es, über welche ich Ihnen zu sprechen habe:

Die Wahlart und

Die Aufsicht,

also über die persönlich rechtliche Stellung der Lehrerschaft.

Wir halten mit aller Entschiedenheit und Kraft an der Wahl der zürcherischen Volksschullehrer durch das Volk fest:

Das Land spricht gar nie von einer andern Wahlart. Es findet, die Bestätigungswahlen durch das Volk seien etwas Selbstverständliches; in meinen 25 Schuljahren hörte ich nie, daß man sich in Bürger- und Bauernkreisen mißfällig über die Volkswahl geäußert hätte. Auf dem Dorfe weiß jeder einzelne Bürger genau, daß wir alle 6 Jahre wieder zu wählen sind. Den einen macht diese Gelegenheit, dem Lehrer ein Bild der Stimmung geben zu können, eine große, kindliche Freude. So ein saftiges Nein ist etwas Erhebendes. Vielleicht merkt der Lehrer doch etwas... Es sind dabei nur ganz selten Unzufriedenheiten mit der rein beruflichen Arbeit des Lehrers, oder der Lehrerin im Spiele. Persönliche Verstimmungen erhalten in dieser Stimmabgabe ihren Ausdruck. Der Lehrer erlaubt sich eben außerhalb der Schule auch etwa eine eigene Meinung. Das ertragen viele Leute nicht. Sie haben immer noch jenen Schulmeister im Auge, der absolut gezwungen war, sein Mäntelchen nach dem Winde zu hängen, der nirgends und in keiner Frage sich selbständig machen durfte, wenn er nicht die Rache der Großen befürchten wollte. Sie berücksichtigen zu wenig, daß der Lehrer kein Bürger zweiten Ranges sein darf. Wenn er Bürger und Bürgerinnen eines freien Staates erziehen soll, so muß er selbst auch durch und durch frei sein. Klein ist das Denken derer, welche in den Momenten, wo sie ein Ja, oder ein Nein in die Urne legen können, es nicht über sich bringen, nur dem Lehrer zu stimmen; sondern dem politisch anders denkenden, dem, der auch etwa mutig seine persönliche Auffassung der Dinge zu sagen wagt, einen Hieb geben wollen. So lange es aber Menschen auf der Erde hat, welche Gelegenheit bekommen, über uns zu Gericht zu sitzen, wird es so bleiben, also nicht nur bei der Volkswahl.

11 Nichtbestätigungen sind, so schmerzlich dieselben auch von uns allen empfunden werden müssen, bei rund 1400 Lehrern kein bemühender Prozentsatz. Und wenn wir die Motive untersuchen, welche bei der Wegwahl unserer

Kollegen und Kolleginnen die Hauptrolle spielten, so sind wir durch dieses Resultat über den Wert der Volkswahl doch keinen Augenblick schwankend geworden. Die verheiratete Lehrerin wird, so lange sie im zürcherischen Schuldienste steht, immer mit dem Neid zu rechnen haben. Immer und immer wieder wird es eben Familien geben, welche ein solches kombiniertes Einkommen auch sehr gut brauchen könnten, es aber eben nicht haben, weil die Frau nicht Lehrerin ist... Gibt es doch unter uns männlichen Lehrern, die Familien durchzuhalten haben, oder deren Söhne gegenwärtig nur schwer Stellen finden können, oft Stimmen, welche der verheirateten Lehrerin nicht gerade schmeicheln. Das sind aber hoffentlich Dinge, welche man zu Hause im stillen Kämmerlein sagt und auf keinen Fall öffentlich ausspricht. Denn wenn wir Lehrer so denken, dann können wir auf keinen Fall darauf rechnen, daß Laienkreise bei Gelegenheit der Volkswahl anders denken. Und doch kommt da eine der niedrigsten Untugenden, der blasse Neid, obenauf.

Dabei können wir aber mit gutem Grunde behaupten, daß auch bei einer andern Art der Wahl die Menschen kaum besser wären. Wenn bei der Wegwahl der verheirateten Lehrerin noch gesagt wird, die Lehrerin gehöre ins Haus zu Mann und Kindern, so wissen wir ja genau, daß das nur Mäntelchen für den Neid sind. Hätte dieses niedrige Argument nicht mitgespielt, so wären Wegwahlen in den großen Dörfern Schlieren und Kloten fast unmöglich gewesen, während die Wegwahlen in Weiningen und Tößriedern ohne weiteres im Bereiche der Möglichkeit lagen. In so kleinen Gemeinden wird jeder Lehrer in den Fall kommen können, aus unrichtigen Motiven weggewählt zu werden. Die Volkswahl hat also in solchen Fällen ganz entschieden ihre Gefahren. Hinter Kandidaten, denen nichts Nachteiliges in bezug auf Charakter und Schulführung vorgeworfen werden kann, stehen der Erziehungsrat und der kantonale Lehrerverein schützend. Wer sich

politisch betätigt, wird immer riskieren müssen, daß seiner Wiederwahl Steine in den Weg gelegt werden. Das wird namentlich an Orten geschehen, wo die Partei des politisierenden Lehrers keine maßgebende Bedeutung hat. Es werden dann bei solchen Kämpfen rein politische Momente in den Wahlkampf getragen.

Aber diese Wegwahlen sprechen nicht gegen die Volkswahl. Durch kein System kann eine absolute Gerechtigkeit erzwungen werden. Durch die Volkswahl, welche zu unsern schönsten demokratischen Rechten gehört, wird das Volk selbst zum Richter über die Erzieher seiner Kinder eingesetzt. Es gibt ein Urteil ab, das wir bei aller Ungerechtigkeit der Einzelurteile doch hochachten müssen, denn eine höhere Instanz ist eben bei uns ganz einfach nicht zu finden. Dem Volke sein Mitspracherecht bei den Lehrerwahlen zu nehmen, wäre eine unpolitische Tat, ein Schritt nach rückwärts, den wir nicht begrüßen, sondern mit aller Entschiedenheit abwehren wollen. Für das Hineintragen unehrenhafter Mittel in diese Kämpfe dürfen wir nicht die Wahlart verantwortlich machen.

«Die periodische Wahl ist ein Stein in dem Verfassungsgebäude, dessen Grundmauer die Gesetzgebung durch das Volk war.» Rütteln wir nicht unnötig daran.

Die Beteiligung an den Lehrerwahlen ist hie und da nicht so stark, wie man sie wünschen möchte. Wie geht es aber andern Abstimmungsgegenständen? Welcher Tamtam muß da oft aufgewendet werden bis 60 % der Stimmberechtigten zur Urne gehen! Tasten Sie aber einmal eines jener andern Abstimmungsrechte an! Das Volk wird eine deutliche Antwort erteilen. Man hört hie und da den Ausspruch, daß wir im Kanton Zürich die Demokratie übertrieben hätten . . . Lieber übertreiben, als das Gegenteil. Wie müssen andere Länder kämpfen, bis sie das erreichen, was wir schon als heiliges Volksrecht besitzen und nicht mehr hergeben wollen. Eine geringe Beteiligung an

dem Wahlakt bedeutet noch lange keine Gleichgültigkeit gegen das Wahlrecht. Die Lehrerwahlen erfahren ja je- weilen im Schoße der politischen Parteien eine Bespre- chung. In 99 von 100 Fällen gehen sie ohne irgendwelche Erregung vor sich. Also sind eigentlich keine Gründe für eine außerordentlich starke Beteiligung der Wählerschaft vorhanden. Auf den Dörfern ist dabei die Beteiligung des Volkes bedeutend stärker, als in der Stadt. Da spielt eben das persönliche Moment noch eine größere Rolle. Auch in großen Dörfern kennt fast jeder Bürger, der sich ein wenig um das öffentliche Leben interessiert, den Lehrer. Das veranlaßt ihn, eher zur Urne zu gehen, als wenn er einen Zettel mit Hunderten von Namen ausfüllen sollte, deren Träger er gar nicht kennt.

Ich habe in meiner 25jährigen Praxis immer beobach- tet, daß die Lehrerwahlen unseres Dorfes mit ganz ordent- licher Beteiligung vor sich gegangen sind. So sind in Stäfa bei den Bestätigungswahlen von 1916 von 1031 Stimmberechtigten 680 (66 %), im Jahre 1922 von 1118 deren 955 (85 %) zur Urne gegangen, ohne daß für oder gegen einzelne Lehrer Propaganda oder Opposition ge- macht worden wäre. Die Neinzahlen schwankten dabei von 10-29, resp. von 13-92. Die Beteiligung an den Ab- stimmungen hängt auch für ganz bedeutende Vorlagen von vielen Faktoren ab. Nur wenn die Meinungen im Volke durch die raffiniertesten Mittel aufgepeitscht wer- den, bringen wir höhere Stimmbeteiligung zustande, als bei den Lehrerwahlen.

Wir können also auf keinen Fall behaupten, daß diese Wahlart sich nicht mehr bewähre, was man ja aus der Interesselosigkeit der Wähler ersehen könne. Diese wer- den zu einer regeren Beteiligung sofort zu haben sein, wenn irgend etwas mit der Lehrerschaft auszumachen ist. Sie behalten sich also das Volksrecht der Lehrerwahl durch das Volk vor, von Müdigkeit in Bezug auf die Be- nützung dieses Volksrechtes kann niemals die Rede sein.

Wenn wir etwa hören, daß es ja von ganz kleinem Werte sei, Leute wieder und wieder die Volkswahl passieren zu lassen, mit denen man zufrieden sei, so finden wir eben, daß die Fühlung unseres Volkes mit seiner Schule durch die Lehrerwahlen gehoben werde. Die Behörden geben jedem stimmfähigen Volksgenossen ein Mittel in die Hand, sich von Zeit zu Zeit mit der Schule und der Lehrerschaft zu befassen. Die Schule ist ein aus öffentlichen Mitteln unterhaltenes Instrument des Staates. Jeder einzelne Staatsgenosse steuert an ihre Kosten bei. Da ist es denn nur gerechtfertigt, wenn nicht nur ein kleiner Kreis von Menschen die Lehrer zu wählen hat, denn von der Persönlichkeit der gewählten Lehrer hängt doch Wohl und Wehe der Schule, ja oft ganzer Gemeinwesen ab. Wir Lehrer wären kurzsichtig, wenn wir nicht aus vollem Herzen für die Volkswahl eingenommen wären. Wer in der Schule und im öffentlichen Leben sich tadellos durchschlägt, wird sich ja immer sagen, daß die Nein, die er erhält, schwach motiviert seien. Was hängt aber an einer kleineren Anzahl Nein? Mir kamen die Lehrer immer komisch vor, die sich über diese Nein direkt grämten und im Gespräch mit andern Berufsleuten sich bitter äußerten ... Wer an einem hohen Platze wirken darf, muß sich mit solchen Kleinigkeiten abfinden. Sind es große Zahlen, die immerhin noch nicht zu einer Katastrophe geführt haben, so sollte das hohe Verantwortlichkeitsgefühl, unter dem der rechte Lehrer doch stets steht, ihn zum Nachdenken anregen. Vielleicht dienen ihm dann diese Neinsager zum Heile. — — Nicht daß ich etwa jene Lehrer in mein Herz eingeschlossen hätte, die sich bei allem, was sie tun, fragen, wie das Volk das beurteilen werde ... Ein Lehrer soll ein freier Mann sein. Ein Sklave der Volksmeinung wird nie große Erfolge in Bezug auf die Heranbildung starker Persönlichkeiten haben.

Die verschwindenden Ausnahmen, in denen gute Lehrer von unbescholtenem Rufe von ihrer Gemeinde weg-

gewählt worden sind, können niemals ein genügendes Argument gegen die Volkswahl der Lehrerschaft bilden.

Wir Lehrer stellen aus unserem Stande in den letzten Jahrzehnten immer mehr Politiker, Männer des öffentlichen Lebens. Wir haben an ihrem Wirken in allen Schichten unseres Volkes ein tiefes Interesse und eine hohe Freude, denn heute teilt sich eigentlich ja alles nach wirtschaftlichen Rücksichten. Da haben wir eine absolute Pflicht, auch Politiker zu stellen, die im geeigneten Momente unsere Interessen mit Wärme wahrnehmen. Wir wissen ganz wohl, daß unsere Vertreter sehr vielen Leuten ein Dorn im Auge sind. Das geschieht ja sehr oft, oder fast immer nicht etwa aus Interesse für die Schule, sondern aus politischen Gründen. Wie ungleich mißt da das Volk! Wie wenig macht es zum Beispiel den Notaren einen Vorwurf aus ihrer Betätigung auf dem Gebiete der Politik! Haben wir da nicht auch das Recht zu politisieren? In den Parlamenten der kleinen und größeren Gemeinwesen sollen sich alle Interessentenkreise des Volkes mischen, wenn das, was die Körperschaft arbeitet, ein getreues Abbild der Volksmeinung sein soll. Also dürfen auch wir Lehrer uns auf diesem Gebiete betätigen. Ich spreche dabei allerdings unumwunden aus, daß ich von einem Lehrer in diesem Falle nur staats erhaltende Politik mir vorstellen kann, denn unser Volk ist ganz einfach für etwas anderes nicht zu sprechen.

Wenn die Volkswahl den politisierenden Lehrern auch schwer mitspielen kann, so möchte ich doch den sehen, der sich statt dem Volk lieber einem kleinen Kreise zur Wiederwahl aussetzen würde . . . Im kleinen Kreise würde das Politisieren dem Lehrer noch ganz andere Streiche spielen können. In der Wahl durch eine größere Allgemeinheit liegt gegen einseitige Beurteilung einer Lehrkraft doch ein gutes Korrektiv. Der Boden der Schule muß dabei absolut neutral sein. Der Lehrer, welcher diesen Grundsatz nicht achtet, wird sich schwersten Angriffen aussetzen. Wir

fordern ja von den andern Menschen auch, daß sie unsere politische Ueberzeugung achten. Dann haben wir unter keinen Umständen das Recht, die Jugend in dieser Beziehung zu beeinflussen. Der Lehrer, der also die Schule dazu benützt, seinen politischen Gegnern entgegenzuarbeiten, setzt sich aus. Er weiß das ja genau. Er kennt die Gelegenheit der Abrechnung mit seinen politischen Feinden. — Er begeht aber, wie bereits gesagt, auch ein Unrecht an den leicht zu beeinflussenden jungen Seelen, die dann ja, wenn Schule und Elternhaus in diesen Dingen nicht einig gehen, die Orientierung verlieren müssen. — Die Schule muß neutral sein, politisch und konfessionell.

Zusammenfassung: Wir halten fest an der Volkswahl. Es gibt kein anderes Verfahren, das so auf unsere ganze Verfassung zugeschnitten ist. Die zürcherische Lehrerschaft schätzt dieses Wahlverfahren als ein gerechtes. Es verbindet Bevölkerung und Schule.

Und nun die Schulaufsicht: Ich kann mir da gewiß jede Beschreibung unseres Systems ersparen und nur ganz klipp und klar auf die Kernfrage hinsteuern, die uns heute am Herzen liegt.

Wir wollen im Kanton Zürich bei diesem System, das sich so viele Jahre sehr gut gehalten hat, bleiben und lehnen namentlich die Einführung des Inspektorates ab.

Hören Sie eine Reihe von Gründen.

Das Schulgesetz von 1859 schreibt vor, daß die Bezirksschulpflege die Aufsicht über das ganze Schulwesen des Bezirkes habe.

Diese Institution funktioniert nun schon mehr als ein halbes Jahrhundert. Wie alle menschlichen Einrichtungen ist auch sie sicher mit Mängeln behaftet. Schon hier spielt eben die Persönlichkeit der gewählten Männer eine große Rolle. Wenn ich aber eine Reihe von Bezirksschulpflegern, die meine Schule inspizierten, im Geiste an mir

vorüberziehen lasse, so habe ich das Gefühl, daß das Volk im allgemeinen tüchtige Männer in diese sehr verantwortungsvolle Behörde abordnet. Ich erinnere mich einer Reihe ganz famoser Bürger, zu denen ich als junger Lehrer mit großer Hochachtung aufgeschaut habe. Sie machten den jungen Heißsporn auf Fehler aufmerksam, die seinem Unterricht anhafteten, mit reichem Takte hielten sie uns vor Ueberforderung unserer Schüler zurück, sagten uns, worauf das praktische Leben viel Wert lege. Wir jungen Lehrer waren ja darin so riesig unerfahren. Der Arzt, der die Schulstube betrat, sorgte für hygienische Ratschläge, der Pfarrer machte mich darauf aufmerksam, daß es nicht ratsam sei, meinen Elèven mit meinen grünen Kenntnissen der Abstammungslehre zu kommen, der biedere Handwerker lehrte mich die Erfordernisse, die an junge Leute seines Berufes herantraten, der Kollege, der vom Kapitel gewählte Vertreter der Lehrerschaft, nahm mich väterlich bei Seite, nachdem er einer Singstunde beigewohnt hatte, und mahnte mich, ja nie mehr an einer Schule Gesangsunterricht zu erteilen. Und so weiter. Diese Männer, die wir heute in der Bezirksschulpflege haben, gehören allen Ständen an. Aus den Werkstätten und den Studierstuben treten sie in unsere Schulen hinein als Abgeordnete unserer Wähler, als Männer, die das öffentliche Zutrauen auf diesen Posten berufen hat. Der Bauer kommt zu uns, um in einer rechten Schule die Arbeit des Lehrers kennen zu lernen. Vielleicht unterschätzt man vielfach diese Fühlungnahme der Volksvertreter mit der Schule. Viele Vorurteile werden korrigiert, mancher wird aus einem Menschen, der die Lehrer vorher kaum ins Herz eingeschlossen hatte, zu der Ueberzeugung kommen, daß ein Lehrer, der es mit seiner heiligen Aufgabe ernst nimmt, strenge Arbeit zu leisten hat. Mancher von diesen Männern gewinnt aus dem Unterricht die Ueberzeugung, daß wir Lehrer auch andere Berufe achten, daß die Lehrer nicht jene blöden Alleswisser sein wollen, als die uns das oberflächlich urtei-

lende Volk so oft betrachtet. Die Bezirksschulpfleger lernen unsern Stand gut kennen. Natürlich wird es auch da Ausnahmen geben, welche die Visitation nur so obenhin nehmen, sich per Jahr mit einem Stündchen begnügen; in welchem Stand und Beruf gibt es aber nur tadellose Leute? Nirgends! Das spricht nicht gegen die Behörde.

Es gibt aber unter unsern Bezirksschulpflegern auch sehr viele Leute, welche überaus rasch sehen, ob in einer Schule der richtige Geist, die richtige Arbeitslust wohne. Ins Detail zu gehen, hat an einem Orte, wo man sieht, daß ein heiliger Eifer, eine gute Vorbereitung, ein herzliches Versenken in den Stoff wohnen, keinen großen Zweck. Der Visitator soll sich nicht verlieren. Er soll große Linien bewahren. Zur Beobachtung des Kleinen dürfte die Gemeindeschulpflege geeigneter sein.

Ein gesunder Sinn und das richtige Empfinden dessen, was unserer Schule gut tut, ist gottlob nicht an den Geldsack gebunden. Der schlichte Arbeiter, der von Hammer und Amboß weggeht, um der Schule, über die er als Pfleger die Aufsicht zu führen hat, einen Besuch zu machen, kann ein mindestens so wertvolles Urteil über den Unterricht haben, wie der Reiche, der sich doch viel weniger in die tausend Nöte des kleinen Volkes einzuleben weiß.

Reiche und arme Bezirksschulpfleger können in der Schulstube drin auch tief in die sozialen Verhältnisse der Eltern vieler Kinder hineinsehen lernen. Der Lehrer, der wirklich mit dem Herzen Lehrer ist und väterlich für seine Schüler fühlt, wird dabei manchen Einblick tun lassen, der beim Schulinspektor bei einem einzigen Menschen hängen bleibt, hier aber weitere Folgen hat, weil die Bezirksschulpfleger wieder ins breite Volk hinausgehen.

Im ganzen Kanton Zürich amtierten im Jahre 1922 151 Bezirksschulpfleger. Sie verursachten dem Kanton Zürich im ganzen Fr. 54 640.95 Ausgaben. Das Amt ist, wenn auch ganz kleine Entschädigungen ausgerichtet werden, ein

Ehrenamt. Es ist noch niemand dabei reich geworden. Das hat vielleicht den Nachteil, daß ein einfacher Mann aus dem Volke, der nicht in unabhängiger Stellung ist, nur da in der Bezirksschulpflege mitmachen kann, wo ein vernünftiger Arbeitgeber vorhanden ist. Ich kenne aber aus meinem Erfahrungskreise eine große Reihe von Visitatoren, die mit Glücksgütern auch nur ganz mäßig gesegnet waren, und sehr viele kenne ich, die aus großem Idealismus mitmachten.

Vergleichen wir einmal die Ausgaben, welche durch Inspektoren dem Zürichervolke zugemutet würden:

Unsere Volksschule zählt rund 1800 Lehrkräfte. Wenn wir nun annehmen, daß einem einzigen Inspektoren 200 Lehrstellen unterstellt würden, so brauchen wir 9-10 Inspektoren. Das kann doch nicht nur so einfach erledigt werden, wie die zürcherische Handelskammer in ihren Sparvorschlägen schreibt, so mit einem weitem Ausbau des Erziehungssekretariates! Diese Inspektoren hätten bei 200 Lehrern, die ihnen unterstellt wären, rund 400 Besuche per Jahr zu machen. Denn wenn weniger Besuche gemacht würden, könnte das Inspektorat niemals mit dem Einflusse rechnen, den man ihm in seinen Freundeskreisen zuschreibt. Diese 9-10 Inspektoren müßte man mit rund 100,000 Fr. besolden. Es versteht sich aber von selbst, daß jeder Inspektor noch ein Bureau haben müßte. Er dürfte doch nicht die ganze Zeit mit Schulbesuchen zubringen, sondern müßte sich in der einschlägigen Literatur einarbeiten, und seine Berichte usw. würden auch noch eine schöne Zeit beanspruchen. Heute machen die Herren Bezirksschulpfleger per Jahr jeder Abteilung 2 Besuche. So viel sollte aber ein Inspektor auch machen. Sonst kann man niemals von einem Kennenlernen des Lehrers, seiner Schule und der Dorfverhältnisse reden. Ich weiß einen Ort im Schweizerlande, wo der Herr Inspektor so alle 2-3 Jahre einmal erscheint... Das würde unser Erziehungs-

rat ja unbedingt nicht wollen, denn man will uns ja mit der Einführung des Inspektorates etwas besser beaufsichtigen, um die Zürcher Schule noch weiter zu verbessern... Also müßte das Inspektorat tüchtig ausgebaut werden, um von allem Anfang an auf der Höhe seiner Aufgabe zu stehen. Das würde aber so schweres Geld kosten, daß wir uns eigentlich fast unnötig ins Zeug legen, um das Inspektorat zu bekämpfen. Denn das Volk würde eine solche Mehrausgabe niemals schlucken.

Es wird auch niemals zugeben, daß man ihm das Recht nimmt, Männer in eine höhere Schulbehörde abzuordnen, die bis jetzt nach allgemeinem Urteil ihre Aufgabe so gut erfüllt hat, wie es überhaupt bei der zürcherischen Schule notwendig sein dürfte. Dieser Vorstoß gegen die Bezirksschulpflege gehört in den gleichen Tiegel hinein wie die Aufhebung der Volkswahl der Lehrerschaft. Es röche diese Absicht ganz bedenklich nach Rückschritt. «Vorwärts — Rückschritt — marsch» hieß letzthin ein Titel im Pädagogischen Beobachter des Kantons Zürich...

Das Volk wird aber auch niemals das Schaffen neuer Beamter dulden. Es empfindet gegenwärtig schon eine große Abneigung gegen die Beamten aller Kategorien. Es findet, daß der ganze Beamtenstab, die Lehrerschaft eingeschlossen, zu viel von den mühsam zusammengetriebenen Steuergeldern verschlinge. Wer von unsern Volksgenossen klug und gerecht urteilt und sich nicht durch die Hetzer aller Stände den gesunden Sinn für eine richtige Staatswirtschaft trüben läßt, wird da immerhin unterscheiden zwischen produktiven und unproduktiven Ausgaben.

Diese Ausgaben für das Inspektorat wären aber in hohem Grade unproduktiv. Unser Herr Erziehungsdirektor glaubt ja niemals, daß durch die Einführung des Inspektorates die Resultate der Volksschule stark beeinflußt werden könnten. Der Erfolg des Unterrichts hängt ja von so ganz andern Faktoren, als von der Art der Aufsicht, oder der Aufsicht überhaupt ab.

Ich darf wohl mit Ueberzeugung sagen, daß die zürcherische Lehrerschaft aller Stufen ihre Pflicht gut erfüllt. Es hat viel tüchtige Elemente im Lehrerstand, die auch für viele andere Berufe sich gut geeignet und auch in andern Stellungen ihre Pflicht restlos getan hätten. Darum steht heute die zürcherische Schule auf einer hohen Stufe. Und wenn man uns vorhält, daß der Anschluß an andere Schulen, ganz besonders im Ausland, nicht sehr leicht zu finden sei, so dürfen wir wohl mit Stolz antworten, daß wir ja eine Schule der Schweiz und keine ausländische Schule seien, daß wir unsere Volksschule, nicht nur eine Armenschule, sondern eine Schule der Kinder aller Volksklassen vor uns haben. Dabei möchte ich natürlich bei Leibe nicht behaupten, daß unsere Schule nicht verbesserungsfähig sei. Wer aber die Themata ansieht, über welche unsere Lehrerschaft sich in Kursen, Vorträgen usw. unterrichten läßt, der sieht mit überzeugender Deutlichkeit, daß die Lehrerschaft auch ohne die Anregungen eines Herrn Inspektors an ihrer Weiterbildung zugunsten der Schule arbeitet. Es geht da schon vorwärts. Wenn dies vielleicht auch langsamer geschieht, als gewisse Leute möchten, so dürfte das, was aus den Umbildungen hervorgeht, vielleicht dann etwas Rechtes sein.

Als pädagogische Institution kann das Schulinspektorat nur einen Zweck haben: Mitwirkung an der Erziehungsaufgabe der Schule, d. h. intensive Förderung der Schule in ihrer Erziehungsaufgabe.

Glaubt der Herr Erziehungsdirektor wirklich, daß wir es in der breiten Masse der Lehrerschaft nötig haben, daß von Zeit zu Zeit ein den Schülern fremder Herr dem Lehrer zeige, wie man unterrichten muß, um zu einem schönen Ziele zu kommen... Jene Einrichtung verweisen wir in die Vergangenheit und wünschen sie nicht mehr auszugraben. In der Schulstube ist eine solche zweite Macht überaus gefährlich. Für den Lehrer, der sich tüchtig vor-

bereitet und seiner Sache sicher ist, der sein Völklein, das da vor ihm sitzt, kennt, wirkt eine solche Vorführung der Unterrichtskunst direkt lächerlich. Und auf die Schüler macht die ganze Sache keinen guten Eindruck. Wer nicht von Natur aus Talent zum Jugendbildner hat, wird auch durch solche Vorführungen kein Lehrer werden. Für die andern aber gibt es in den Lektionen keine Schablone, sondern nur ein freies Gestalten, ein Ausleben seiner eigenen Individualität, unter gehöriger Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse unserer Zeit, unserer Schüler und ihrer Verhältnisse.

Für die jungen Lehrer besteht ja auch jetzt schon eine Einrichtung, welche ihre Schulführung zu prüfen erlaubt. Im amtlichen Schulblatt vom 1. Februar 1923 hat Herr Dr. Mantel im Auftrage der Erziehungsdirektion Zürich seine Wahrnehmungen bei Besuchen, die er seit 1916 jungen Vikaren und Verwesern abgestattet hat, skizziert. Wir können also mit aller Seelenruhe sagen: so käme das Inspektorat in unsere Schulen hinein, nicht nur zu jungen, sondern auch zu gewählten Lehrern. Nicht daß ich behaupten möchte, man mache immer alles ganz richtig und könnte nicht noch mehr leisten, wenn man sein ganzes Wollen und seine ganze Kraft in den Dienst der Lebensaufgabe stellte, aber die Form dieser Kritik kann kaum viel Sympathisches an sich haben. Jener Bericht gibt ja allerdings schon in seiner Einleitung an, daß es eben viele Leute gebe, welche den Beruf verfehlt hätten und eben niemals rechte Lehrer würden, auch ein Inspektor wird sie nicht dazu bringen können, daß sie mehr Takt, mehr Anpassungsvermögen, oder eine bessere Mitteilungsgabe erhalten.

Wenn der Bericht die Lehrer auffordert, viel mehr zu arbeiten, die schulfreie Zeit besser zu benützen, um den Erfolg der Schule zu heben, so dürfte dies in dieser Verallgemeinerung, wenn es sich auch auf junge Lehrer bezieht, nicht allgemein angenehm geklungen haben. Ich finde zwar persönlich, daß ein solcher Zuspruch nicht

schadet. Aber das amtliche Schulblatt sollte mit solchen Dingen nicht verziert werden. Schreibe man diese Erfahrungen gerade an die richtige Adresse. Mache man das persönlich, nicht in dieser allgemeinen Form. Gutes können solche Erörterungen ganz sicher bewirken, aber sie sollten gerade beim besuchten Lehrer erledigt werden.

Das könnte natürlich durch einen Inspektor gut geschehen. Aber es ist bisher durch manchen tüchtigen Bezirksschulpfleger auch gemacht worden. Dabei ist es ja auch nicht immer gesagt, daß Inspektoren zum vornherein große Lehrer seien, zu denen wir mit Bewunderung aufblicken würden. Es gab eine Zeit, in der für den Kanton Zürich auch sehr viel von der Einführung der Inspektoren gesprochen wurde. Man glaubte damals die Männer zum voraus zu kennen, die für diese Stellen in Betracht gekommen wären. Aber schon damals hörte man in der Lehrerschaft nur eine Stimme der Ablehnung.

Wir haben den Schulinspektor nicht zu fürchten, aber wir sind mit den Bezirksschulpflegern famos gefahren. Darum besteht gar kein Grund, sie durch eine andere Einrichtung zu ersetzen, die wir noch nicht kennen. Wir wissen nur von ihr, daß sie auch eine große Reihe von Mängeln hat.

Der Hauptvorwurf, den man nun aber der Institution des Schulinspektors machen kann, ist der:

Das Amt und seine Führung ist in seiner ganzen Wirkung so stark abhängig von der Persönlichkeit des Inspektors, daß man im weiten Kanton Zürich kaum das Holz fände, um diese Stellen richtig besetzen zu können. Männer, die die Volksschule in ihrer ganzen Anlage, in ihrer Aufgabe, in ihrer Wirkung so kennen würden, wie es absolut wünschbar wäre, sind ganz dünn gesät. Und darum ist es entschieden besser, wir lassen die bisherige Form der Beaufsichtigung unserer Schule weiter bestehen. Die Lehrerschaft des Kantons Zürich weiß ja auch nach ihren bis-

herigen Erfahrungen, daß sie bei der Besetzung solcher Posten nicht viel mitzureden hätte. Uns ginge es nicht wie der Lehrerschaft eines großen Schweizerkantons, die bei Inspektorwahlen vom Herrn Erziehungsdirektor um ihre Meinungsäußerung in Bezug auf die Kandidaten befragt wird...

Ich vermeide es mit Absicht, auf die Erfahrungen anderer Kantone mit dem Inspektorat einzutreten, um in keiner Weise zu verletzen. Ich habe mich selbstverständlich überall nach den Erfahrungen mit dem Inspektoratsystem erkundigt. Diese Auskünfte sind in ihrer Gesamtheit eine Warnung an die zürcherische Lehrerschaft: das Inspektorat führt nicht ein. Wir würden es heute mit Einmütigkeit nicht mehr wünschen, u. s. w. Wir haben im Kanton Zürich noch keine Erfahrungen mit dem Inspektorat. Aber wir haben Erfahrungen mit unseren vom gesamten Volke gewählten Bezirksschulpflegern, und zwar viel sehr gute. Das System ist demokratisch, durch und durch, ist von Männern als gut befunden worden, die enge Fühlung hatten mit dem Volke, die es kannten.

Zum Schlusse darf ich noch sagen, daß wir auch die Herren Turninspektoren nicht sehr gerne sehen, denn wir finden, daß auch dort die Bezirksschulpflege genügen würde.

Halten wir also die Volkswahl der Lehrerschaft als ein vornehmes Zeichen der geistigen Reife des Zürchervolkes hoch.

Wehren wir die Einführung des Inspektorates mit aller Entschiedenheit ab.

---